



GEMEINDE DINTIKON

Niederspannungs-Sammeltarif HG 25

1. Anwendung

Der Tarif HG 25 findet Anwendung für alle Haushalt-, Firmen- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh/a in der Grundversorgung ohne Leistungsmessung, welche an die Netzebene 7 angeschlossen sind.

2. Preisinformationen für die Lieferperiode 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



DINTIKON GRÜN

	Netznutzung exkl. MWST	Energie exkl. MWST	exkl. MWST	Total inkl. MWST 8.1%
Hochtarif (Zeitzone 1) (in Rp./kWh)	8.05	12.30	20.35	22.00
Niedertarif (Zeitzone 2) (in Rp./kWh)	7.20	11.50	18.70	20.21



DINTIKON SONNE

Hochtarif (Zeitzone 1) (in Rp./kWh)	8.05	12.90	20.95	22.65
Niedertarif (Zeitzone 2) (in Rp./kWh)	7.20	12.10	19.30	20.86



DINTIKON KERN

Hochtarif (Zeitzone 1) (in Rp./kWh)	8.05	11.70	19.75	21.35
Niedertarif (Zeitzone 2) (in Rp./kWh)	7.20	11.10	18.30	19.78

Grundpreis (in Fr./Monat)	9.00	---	9.00	9.73
---------------------------	------	-----	------	------

Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)				
Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.80 Rp./kWh bezogene Energie	0.80	---	0.80	0.86
Systemdienstleistungen (in Rp./kWh)	0.55	---	0.55	0.59
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (in Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.49
Stromreserve des Bundes	0.23		0.23	0.25

Tarifzeiten		
Hochtarif (Zeitzone 1)	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Hochtarif (Zeitzone 1)	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (Zeitzone 2)	Übrige Zeit	

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die EVD bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen. Für jeden Zähler wird ein separates Abonnement geführt. Die Messeinrichtung wird von der Elektrizitätsversorgung Dintikon zur Verfügung gestellt und bleibt in ihrem Eigentum. Die Kosten für die Messeinrichtung sind im Grundpreis enthalten. Die Messung der Niederspannung (400 Volt Wechselspannung) erfolgt im Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif).
- b) Die Rechnungsstellung erfolgt mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende des 2. und 4. Quartals. Auf Ende des 1. und 3. Quartals erhalten die Kunden eine Akontorechnung (40% vom Bezug der vorangehenden Periode).
- c) Die EVD ist berechtigt, bei Anschlüssen mit mutmasslichem Debitorenrisiko ohne weitere Begründung den Netzanschluss zu unterbrechen und/oder die Betreibung einzuleiten. Die Mehrkosten werden dem Kunden belastet.
- d) Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Elektrizitätsversorgung Dintikon.

Der Sonnenstrom stammt ausschliesslich aus Solaranlagen in der Gemeinde Dintikon. Das Standardprodukt ist Dintikon Grün. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Dintikon Grün, Dintikon Sonne und Dintikon Kern. Ein Wechsel des Stromprodukts erfolgt jeweils auf Beginn der nächsten Abrechnungsperiode (1. Jan. / 1. Juli) und kann schriftlich (Post oder E-Mail) mitgeteilt werden. Für Kunden entstehen dadurch keine Kosten. Im Weiteren gilt das Reglement der Elektrizitätsversorgung Dintikon.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dintikon.ch

Elektrizitätsversorgung Dintikon

056 616 68 10
 evd@dintikon.ch